

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 8. November 2007

Nummer 45

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 470 Anerkennung einer Stiftung („Irmchen-und-Karl-Heinz-Mauß-Stiftung“). S. 379
- 471 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (KK'in Mareike Krippendorf). S. 379
- 472 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (RBe Gabriele Wundermann). S. 379
- 473 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PHK Wolfgang Rehorst). S. 380
- 474 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PK'in Simone Debler). S. 380

## Wirtschaft und Verkehr

- 475 Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 3 im Stadtgebiet Mönchengladbach zur Gemeindestraße. S. 380

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 476 Antrag der Firma Deutsche Giessdraht GmbH, Kupferstr. 5, 46446 Emmerich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 380

- 477 Errichtung und Betrieb einer NE-Metallgießerei – EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG, Velbert. S. 381

- 478 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Uniqema GmbH & Co. KG, Werk Emmerich. S. 381

- 479 Wesentliche Änderung der NE-Metalldruckgießerei – Druckgusswerk Ortman GmbH & Co KG, Wuppertal. S. 382

## Sozialangelegenheiten

- 480 Errichtung der KKG St. Peter in Duisburg-Rheinhausen. S. 382

- 481 Staatliche Anerkennung von Rettungstaten – Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 383

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 482 Bekanntmachung des Ruhrverbandes – 21. Sitzung der Verbandsversammlung. S. 383

- 483 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 383

- 484 Kraftloserklärung von Sparurkunden (Nr. 3 100 146 509, 3 023 321 833, 3 023 331 964 und 3 023 331 972). S. 384

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 470 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Irmchen-und-Karl-Heinz-Mauß-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.02.01-St. 1213

Düsseldorf, den 29. Oktober 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die  
„Irmchen-und-Karl-Heinz-Mauß-Stiftung“  
mit Sitz in Velbert gemäß § 80 BGB in Verbindung  
mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung  
ist seit dem 16.10.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 379

- 471 Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**  
(KK'in Mareike Krippendorf)

Bezirksregierung  
ZA 1.1

Düsseldorf, den 22. Oktober 2007

Der Dienstausweis Nr. 0433597 für Polizeibeamte,  
ausgestellt von den ZPD NRW im Jahr 2004 für die  
Kriminalkommissarin Mareike Krippendorf ist in  
Verlust geraten und wird hiermit für Ungültig er-  
klärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 379

- 472 Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**  
(RBe Gabriele Wundermann)

Bezirksregierung  
ZA 21 – 1504

Düsseldorf, den 15. Oktober 2007

Der von den ZPD Linnich am 24.03.2004 ausgestellte Dienstaussweis Nr.: 0437370 der RBe Gariele Wundermann, geb. 20.11.1956 ist am 08.10.2007 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 379

**473 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**  
(PHK Wolfgang Rehorst)

Bezirksregierung  
ZA 21 – 1504

Düsseldorf, den 19. Oktober 2007

Der von den ZPD Linnich am 20.02.2003 ausgestellte Dienstaussweis Nr.: 0315012 des PHK Wolfgang Rehorst, geb. 20.11.1956 ist am 13.10.2007 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 380

**474 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**  
(PK'in Simone Debler)

Bezirksregierung  
VL 2.1 – 1504

Düsseldorf, den 27. September 2007

Der von den ZPD Linnich am 01.06.2005 ausgestellte Dienstaussweis Nr.: 0550224 der PK'in Simone Debler, geb. am 26.08.1976 ist am 18.09.2007 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 380

## Wirtschaft und Verkehr

**475 Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 3 im Stadtgebiet Mönchengladbach zur Gemeindestraße**

Bezirksregierung  
65.32.10-K3

Düsseldorf, den 29. Oktober 2007

Die Neubaustrecke K3 – Breite Straße – zwischen Brucknerallee und Rheydter Straße im Stadtgebiet Mönchengladbach wurde fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Dieser Straßenabschnitt ersetzt die bisher über die Cecilienstraße und Brucknerallee verlaufende Streckenführung der K3.

Gemäß § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW – SGV NW 91) wird daher der Abschnitt 1 der K3 zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Breite Straße im Stadtgebiet Mönchengladbach

zwischen den Netzknotenpunkten  
4 804 009 und 4 804 067

von

Stat. 0,000 bis Stat. 0,410

zur Gemeindestraße abgestuft (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW).

Die Umstufung wird zum **1. Januar 2008** wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Fischerstraße 2**  
**40477 Düsseldorf**

einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden den Widersprechenden zugerechnet.

Im Auftrag

Wenzel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 380

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**476 Antrag der Firma Deutsche Giessdraht GmbH, Kupferstr. 5, 46446 Emmerich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.4-4939

Düsseldorf, den 25. April 2007

Die Firma Deutsche Giessdraht GmbH, Kupferstr. 5, 46446 Emmerich hat mit Datum vom 11.12.2006 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Kupfer-Gießwalzdraht durch

- Erhöhung der Durchsatzleistung des Kathodenschachtofens von 50 t/h auf 60 t/h Elektrokupfer und Erhöhung der Jahresproduktion von Kupfer-Gießwalzdraht um 95.000 t auf insgesamt 350.000 t in Verbindung mit der jährlichen Einsatzmenge im Kathodenschachtofen um 98.000 t auf insgesamt 366.000 t
  - Nutzung der gesamten Anlage zur Herstellung von Kupfer-Gießwalzdraht im vollkontinuierlichen Betrieb an 8760 h/a
  - Umfahren der Entstaubungsanlage zur Vermeidung und Behebung von Schäden an der Entstaubungsanlage an maximal 85 Stunden im Jahr bei maximal 36 aufeinander folgenden Stunden und Entfall der Festlegung des Emissionswertes für den Stoff Gesamtkohlenstoff im Abgas des Kathodenschachtofens
- gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 11.12.2006 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Kupfer-Gießwalzdraht“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gratzfeld

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 380

**477 Errichtung und Betrieb einer  
NE-Metallgießerei – EMKA Beschlagteile  
GmbH & Co. KG, Velbert**

Bezirksregierung  
56.01.01.3.8-4955

Düsseldorf, den 13. September 2007

**Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für  
ein Vorhaben der Firma EMKA Beschlagteile  
GmbH & Co. KG, Langenberger Str. 32,  
42551 Velbert**

Die Firma EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG, Langenberger Str. 32, 42551 Velbert hat mit Datum vom 15.01.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer NE-Metallgießerei auf dem Grundstück Industriestr. 23 in 42327 Wuppertal gestellt.

Antragsgegenstand:

- Errichtung und Betrieb einer Schmelze für Aluminium mit einer Gesamtkapazität von 45 t/d, bestehend aus 3 gasbeheizten Tiegel-Schmelzöfen und einem gasbeheizten Schachtschmelzofen,
- Errichtung und Betrieb einer Druckgießerei für Aluminium mit einer Gesamtkapazität von 74 t/d, bestehend aus 8 Druckgießmaschinen mit Zuhaltekräften von 2200 kN bis 11880 kN mit elektrischen Warmhalteöfen,
- Errichtung und Betrieb einer Schmelze für Zink mit einer Gesamtkapazität von 91 t/d,
- Errichtung und Betrieb einer Druckgießerei für Zink mit einer Gesamtkapazität von 79 t/d, bestehend aus 21 Druckgießmaschinen mit Zuhaltekräften von 240 kN bis 3150 kN mit elektrischen Schmelz- und Warmhalteöfen,
- Errichtung und Betrieb der Nachbearbeitung für Druckgussteile bestehend u.a. aus einer TROWAL-Gleitschleifanlage, 3 Rundscheifanlagen, Strahlkabinen und verschiedenen weiteren Maschinen zur mechanischen Bearbeitung,
- Nutzungsänderung der vorhandenen Lagerhallen (ehem. Thyssen) in Produktionshallen gemäß § 63 BauO NRW,
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Überschreitung der Um-

grenzung für Grünflächen und für Überschreitung der Baugrenze und

- Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage gemäß § 58 LWG NW.
- Betriebszeit der Anlagen ist die Zeit von montags 00.00 Uhr bis samstags 22.00 Uhr.

Die theoretischen Kapazitäten der Anlage betragen für das

Gießen von Nichteisenmetallen	153 t/d
und	
Schmelzen von Nichteisenmetallen	136 t/d

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Scholz

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 381

**478 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für  
ein Vorhaben der Firma Uniqema GmbH & Co.  
KG, Werk Emmerich**

Bezirksregierung  
56.01.01.4.1-5023

Düsseldorf, den 25. Oktober 2007

**Antrag der Firma  
Uniqema GmbH & Co. KG Werk Emmerich,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma Uniqema GmbH & Co. KG, Werk Emmerich, hat mit Datum vom 25.05.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung oleochemischer Produkte durch Errichtung und Betrieb zweier Dampfkesselanlagen (Schnelldampferzeuger) zur Verbesserung der Abluftreinigung gestellt.

Die beiden Schnelldampferzeuger mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 7,630 MW sollen geruchsintensive und/oder leichtflüchtige organischer Verbindungen (VOC's) aus der Prozess-

ablufft mittels Verbrennung zerstören. Als Stützfeuerung kann Erdgas oder ein firmeneigenes Destillationsprodukt (Biofuel aus der Spaltung von Pflanzenölen; entsprechend der Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 2, 2. Teilsatz der 17. BImSchV) verwendet werden. Verschiedene Einzelmaßnahmen sollen ebenfalls zu einer Verbesserung der Geruchssituation am Standort führen.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 381

#### 479 **Wesentliche Änderung der NE-Metalldruckgießerei – Druckgusswerk Ortmann GmbH & Co KG, Wuppertal**

Bezirksregierung  
56.01.01-3.8-5045

Düsseldorf, den 8. Oktober 2007

#### **Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Druckgusswerk Ortmann GmbH & Co KG, Dieselstr. 32, 42389 Wuppertal**

Die Firma Druckgusswerk Ortmann GmbH & Co KG, Dieselstr. 32, 42389 Wuppertal hat mit Datum vom 25.06.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der NE-Metalldruckgießerei auf dem Grundstück Dieselstr. 32, 42389 Wuppertal gestellt.

Antragsgegenstand der Änderung ist:

- Stilllegung und Demontage aller Zinkschmelz- und Druckgussanlagen, außer einer 80T Idra,
- Aufbau einer neuen Maschine zur Aluminiumdruckgussverarbeitung vom Typ NRT WEM 630 der Firma Budowa Maszym (Polen) mit einer Vergießleistung von maximal 500 kg/h,
- Veränderung der Maschinenaufstellung

- Reduktion der Schmelz- und Gießleistung auf maximal 24,5 t/d an Aluminium- und Zinklegierungen
- Erfassen der Abgase der Druckgussmaschinen und Ableiten der Abgase über Dach
- Veränderung des Prozesses im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage
- Änderung der Betriebszeiten aller Anlagen auf die Zeit von montags 00.00 Uhr bis samstags 24.00 Uhr, wobei die Be- und Entladung im Normalfall nur in den Tagstunden von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgt
- Betrieb der geänderten Anlage.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Scholz

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 382

#### **Sozialangelegenheiten**

#### 480 **Errichtung der KKG St. Peter in Duisburg-Rheinhausen**

Bezirksregierung  
48.46.02

Düsseldorf, den 26. Oktober 2007

#### **Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Duisburg**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC lege ich die Katholischen Kirchengemeinden St. Barbara, Hl. Kreuz und St. Peter in Duisburg-Rheinhausen mit Wirkung vom 25. November 2007, dem Christ-Königs-Fest, zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Katholische Kirchengemeinde St. Peter“  
zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Barbara, Hl. Kreuz und St. Peter in Duisburg-Rheinhausen zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammen gelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche Christus König. Die Kirchen St. Barbara und St. Peter werden Filialkirchen. Die Kirche St. Ludger bleibt Filialkirche.  
Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Kirchengemeinde St. Peter über. Soweit Pfründestiftungen – Stellenfonds – in den Kirchengemeinden bestehen, werden diese zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, den 17. Oktober 2007

Dr. Reinhard Lettmann  
Bischof von Münster

#### Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Duisburg, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Barbara in Duisburg-Rheinhausen, Hl. Kreuz in Duisburg-Rheinhausen und St. Peter in Duisburg-Rheinhausen, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 26. Oktober 2007

Bezirksregierung Düsseldorf 48.46.02

Im Auftrag  
Schoel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 382

#### 481 Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung  
21.42.02-03/06

Düsseldorf, den 25. Oktober 2007

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Horst Arthur Brecher aus Langenfeld im Namen der Landesregierung für seine am 24.03.2006 vollbrachte Rettungstat die

Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 383

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 482 Bekanntmachung des Ruhrverbandes – 21. Sitzung der Verbandsversammlung

Die 21. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

Freitag, dem 7. Dezember 2007, 10.00 Uhr, im Alfred Krupp Saal der Philharmonie Essen Saalbau, Huysenallee 53, 45128 Essen, statt.

#### Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Aufstellung der Übersichten gem. § 3 Abs. 2 RuhrVG (Fünfjahresübersicht)
3. Überleitung von Abwasser aus dem / in das Gebiet des Ruhrverbandes
4. Übernahme von Anlagen und Auftragsarbeiten
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2006 und Entlastung des Vorstandes
6. Wirtschaftsplanänderung Wassermengenwirtschaft 2007
7. Feststellung des Wirtschaftsplans 2008 und Aufstellung des Finanzplans 2007 – 2011
8. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007
9. Verschiedenes

Essen, den 30. Oktober 2007

Der Vorsitzende  
des Verbandsrates  
Dr. Görgens

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 383

#### 483 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 23.11.2007 um 11.15 Uhr im Hotel Straelener Hof, Annastraße 69, 47638 Straelen, statt.

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

- Punkt 2: Anregungen zur Tagesordnung
- Punkt 3: Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Punkt 4: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung
- Punkt 5: Produktentwicklungsplan 2008 – 2011
- Punkt 6: Jahresabschluss 2006 und Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2006
- Punkt 7: Standort KRZN  
Erwerb einer Immobilie
- Punkt 8: Wirtschaftsplan 2008
- Punkt 9: Änderung der Zweckverbandssatzung  
9.1 Wirtschaftsführung und Rechnungslegung  
9.2 Standort
- Punkt 10: Seminar der Verbandsversammlung
- Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 12: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Moers, den 24. Oktober 2007

Kommunales Rechenzentrum  
Niederrhein  
Vorsitzender der Verbands-  
versammlung  
Papen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 383

#### **484 Kraftloserklärung von Sparurkunden**

(Nr. 3 100 146 509, 3 023 321 833, 3 023 331 964  
und 3 023 331 972)

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr. 3 100 146 509, 3 023 321 833, 3 023 331 964 und 3 023 331 972 werden hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt. Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 26. Oktober 2007

Sparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 384



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 11/  
 475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach